

Sitzungsvorlage

für den **Schul- und Sportausschuss**

Datum: 31.05.2022

für den **Rat der Stadt**

Datum: 21.06.2022

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Billerbeck

Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7.12.2020

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Billerbeck hat zum Schuljahr 2005/2006 die Offene Ganztagschule im Primarbereich eingeführt. Hierzu wurde am 19.04.2005 der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Billerbeck, dem Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Billerbeck e.V. und der Kath. Ludgeri Grundschule geschlossen. Die Finanzierung dieses Angebotes erfolgt gemäß des beigefügten Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (veröffentlicht in der BASS 12-63-Nr.2) erfolgt im Wesentlichen über 2 Säulen.

Zum einem gewährt das Land NRW je Kind einen Grundfestbetrag von 1.012,00 € bzw. 1.825,00 € für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Schuljahr. Darüber hinaus gewährt das Land NRW für die Kapitalisierung von 0,1

Lehrerstellen 340,00 € bzw. 639,00 € für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Zum anderem können die Schulträger gemäß § 8 des Runderlasses Elternbeiträge bis zu rund 220,00 € ab dem Schuljahr 2022/23 erheben.

Zum neuen Schuljahr sind rund 115 Kinder für die OGS angemeldet worden. Der Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. erhält für die Durchführung des Angebotes die o.a. aufgeführte Landesförderung, sowie aufgrund des Kooperationsvertrages einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 1.042,50 € je Kind pro Schuljahr.

Dieser kommunale Zuschuss wird in Teilen durch die Elternbeiträge finanziert. Die Stadt Billerbeck hat ferner noch eigene Personalkosten für den Betrieb der OGS in Höhe von rd. 10.000,00 € jährlich. (Antragswesen, Elternbeitragsfestsetzung, Bufdi etc.)

Die Stadt Billerbeck erhebt gemäß, der am 13. Dezember 2012 beschlossenen Satzung, seit fast 10 Jahren **unveränderte** Elternbeiträge.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit angekündigt eine Überprüfung der Elternbeiträge vorzunehmen. Dabei sollte die Gesamtfinanzierung dargestellt werden. Außerdem bestand der Wunsch die Einkommensstaffelung zu erweitern.

Gesamtkosten werden im Produkt 03011 Grundschule veranschlagt. Die nachfolgenden Berechnungen beziehen sich auf das zukünftige Beitragsjahr mit 115 Kindern (100 + 15 mit Förderbedarf) ohne Berücksichtigung der neuen Beitragsätze.

Erträge:	Landeszuschuss	172.160,00 €
	Elternbeiträge	<u>99.953,40 €</u>
		272.113,40 €
Ausgaben:	Zuwendung an KJFH e.V.	292.047,50 €
	Personalaufwendungen	<u>10.000,00 €</u>
		302.047,50 €
Saldo:	Fehlbedarf	29.934,10 €

Die jetzige Beitragsstruktur sieht wie folgt aus:

Schuljahr 2021/2022					
	Einkommen	Anzahl	Monatsbeitrag	Beitragsaufkommen je Monat	Durchschnitt
bis	15.000,00 €	29	25,00 €	725,00 €	
bis	25.000,00 €	16	40,00 €	640,00 €	
bis	45.000,00 €	16	70,00 €	1.120,00 €	
bis	70.000,00 €	11	100,00 €	1.100,00 €	

über	70.000,00 €	31	125,00 €	3.875,00 €	
		103		7.460,00 €	72,43 €

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die Beitragsstruktur feingliederiger auszugestalten und die Beitragshöhe für höhere Einkommen stärker anzuheben wie die von geringeren Einkommensbeziehern.

Schuljahr 2022/2023					
	Einkommen	Anzahl	Monatsbeitrag	Beitragsaufkommen je Monat	Durchschnitt
bis	10.000,00 €	15	15,00 €	225,00 €	
bis	20.000,00 €	25	30,00 €	750,00 €	
bis	30.000,00 €	8	45,00 €	360,00 €	
bis	40.000,00 €	8	60,00 €	480,00 €	
bis	50.000,00 €	9	80,00 €	720,00 €	
bis	60.000,00 €	4	100,00 €	400,00 €	
bis	70.000,00 €	8	125,00 €	1.000,00 €	
bis	80.000,00 €	6	150,00 €	900,00 €	
über	80.000,00 €	20	175,00 €	3.500,00 €	
		103		8.335,00 €	80,92 €
				Steigerung	11,74%

Durch die vorgeschlagene Anpassung werden als Mehreinnahmen rund 11.700,00 € erwartet. Es verbleibt nach wie vor ein Defizit in Höhe von rund 18.200,00 €.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit dem beigefügten Antrag vom 7.12.2020 beantragt, eine weitergehende Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder einzuführen. Die jetzige Satzungsregelung sieht eine Beitragsermäßigung von 25 % für Geschwisterkinder vor. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die jetzige Regelung beizubehalten. Eine andere Regelung hätte zur Folge, dass die ausfallenden Beiträge durch die anderen Eltern aufgefangen werden müssten und würde eine weitere Beitragssteigerung nach sich ziehen.

Die entsprechende neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die

Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Billerbeck ist als Anlage beigefügt. Ebenfalls eine Synopse über die redaktionellen Änderungen sowie die neue Beitragsstruktur.

I.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Runderlass zum offenen Ganztage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
(Baas 12-63 Nr. 2)

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS

Synopse der Satzung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2020